



Zusatzklärung für Sanierungsgebäude Wohngebäudeversicherung

(zu Antrag SP_015, Wohngebäudeversicherung für Ein- und Mehrfamilienhäuser)

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Versicherungsscheinnummer _____

Vor- und Nachname _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Vers.-Grundstück
(falls abweichend von Anschrift) _____

Erklärung über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht auf dem Versicherungsantrag, der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Risikofragen

Dauer der Sanierungsarbeiten Beginn: _____ Ende: _____

Wie sieht die Nutzung des Gebäudes während der Sanierungsphase aus?

- Gebäude ist/wird zu mindestens 50 % bewohnt
- Gebäude wird zu weniger als 50 % bewohnt
- Gebäude ist/wird komplett leergezogen
- Gebäude ist/wird entkernt

Welche Gewerke umfasst die Sanierung?

- Sanierung des Daches
- Sanierung des Rohrsystems, der Heizungsanlage
- Sanierung der Elektroinstallation
- Dekorationsarbeiten (Maler, Tapezierer etc.)
- Fassade, Außenverkleidung
- Sonstige Sanierungsarbeiten, bitte nennen _____

Sicherheitsvorschriften/Sorgfaltsregeln

■ Während einer eventuell zu berücksichtigenden „Wartezeit“ bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten ist das Gebäude bei einer Totalsanierung bzw. sind die Gebäudeteile bei einer Teilsanierung ständig verschlossen zu halten, um den Zutritt von „Dritten“ zu verhindern. Gleiches gilt während der Sanierungsphase in den Zeiten, in denen keine Arbeiten durchgeführt werden.

Eine Ausnahme von dieser Regelung gilt lediglich für komplett entkernte Gebäude. Bei diesen Gebäuden ist im Bereich des Zumutbaren vom Versicherungsnehmer dafür Sorge zu tragen, dass der Zutritt von Unbefugten zum Gebäude durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen möglichst verhindert wird.

- Alle gesetzlichen oder behördlichen Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
- Sofern vereinbart ist, dass während der Sanierungsphase die Gefahren Leitungswasser/Rohrbruch versichert sind, ist zudem Folgendes zu beachten:

- (1) Während des Leerstandes von einzelnen Gebäudeteilen ist darauf zu achten, dass in diesen Gebäudeteilen die Wasserzufuhr abgestellt wird. Sofern dies nicht möglich ist, muss in diesen Gebäudeteilen spätestens jeden zweiten Tag eine Besichtigung erfolgen.
- (2) Während der kalten Jahreszeit sind die leer stehenden Gebäudeteile, sofern eine Absperrung des Rohrsystems entsprechend der Ziffer 1 nicht möglich ist, ausreichend zu beheizen; im Bedarfsfall durch einen externen Wärmeträger.

Wir verweisen im Zusammenhang mit den Sicherheitsvorschriften/Sorgfaltsregeln auch auf die vertraglichen Regelungen § 17 der Mannheimer Bedingungen 2011 für die Wohngebäudeversicherung – Top (Mannheimer VB-Wohngebäude – Top '11)

Erklärung

Wichtiger Hinweis

Bevor Sie den Fragebogen unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Ich/wir wurde(n) im Besonderen auf die vorstehenden Sicherheitsvorschriften/Sorgfaltsregeln aufmerksam gemacht. Mir/uns ist bewusst, dass der Versicherungsschutz bei Missachtung der Sicherheitsvorschriften/Sorgfaltsregeln gefährdet wird.

Diese Zusatzklärung gilt als Ergänzung zum Antrag auf Wohngebäudeversicherung/zur Deckungsnote vom _____.

Ort/Datum _____ Unterschrift Antragsteller/in _____ 

Unterschrift PK-UW _____  Unterschrift Vermittler/in _____ 